Fördergrundsätze und Bedingungen

Grundsätze bei Gebäudeförderung

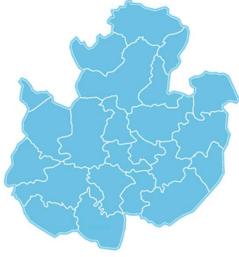
- Neue Bauformen orientieren sich an der regionalen Bautradition
- Gebäude liegt in der definierten Förderkulisse
- Es werden natürliche regionale / regenerative Materialien in sachgerechter Ausführung und hoher handwerklicher Qualität verwendet

Weitere Fördervoraussetzungen

- · Beratung vor Antragstellung
- Gesicherte Gesamt-Finanzierung
- Erforderliche Genehmigungen liegen vor
- Mit der Maßnahme wurde vor der Bewilligung nicht begonnen
- Maßnahmen entspricht der Förderrichtlinie

Ansprechpartner

Landkreis Fulda Wörthstraße 15 36037 Fulda



Beratungsgespräch vor Ort

Kostenlose baufachliche und fördertechnische Beratung (bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen)

Weitere Informationen

www.landkreis-fulda.de www.umwelt.hessen.de www.land-hat-zukunft.de



Flyer: Stand 1.2022



Dorfentwicklung im Landkreis Fulda



- Attraktive Lebens- und Wohnräume schaffen
- Innenentwicklung im Ortskern fördern
- Grundversorgung und Daseinsvorsorge vor Ort sichern
- Dem demographischen Wandel entgegenwirken



Das kann gefördert werden

Planungen (Dorfentwicklungsplanungen, Dienstleistungen, Beratungen)

Planung und Beratung durch eine/n Architekten/in bei Bauvorhaben an Gebäuden und Freiflächen

Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Verbesserung der Grundversorgung und Infrastruktur, Förderung bürgerschaftlicher Initiativen zur Daseinsvorsorge

Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern

Investitionen in erhaltenswerte Gebäude im Ortskern, z. B. Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung, Neubau von Gebäuden

• Lokale Kleinvorhaben

Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von lokalen Infrastrukturen, Freiflächen oder des kulturellen Erbes (Ortsbild)

• Städtebaulich verträglicher Rückbau

Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger Gebäude, Entsiegelung von Flächen, Gutachten erforderlich

• Strategische Sanierungsbereiche

Kooperationsprojekte zwischen Kommunen und privaten Trägern in definierten Problembereichen

Aktuelle Förderbedingungen private und öffentliche nicht-kommunale Träger

Förderungshöhe

- Planungen und Dienstleistungen
 50% der Nettokosten, max. Zuschuss 50.000 €
- Gebäudeförderung: Abriss, Sanierung oder Neubau

35 % der Nettokosten, max. Zuschuss 45.000 €
Kulturdenkmal, max. Zuschuss 60.000 €
Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu
Wohneinheiten: 35 % der Nettokosten, max.
Zuschuss 200.000 €

Daseinsvorsorge und Grundversorgung

Funktionserhalt: 50% der Nettokosten, max. Zuschuss 120.000 € Funktionserweiterung: 50% der Nettokosten, max. Zuschuss 500.000 €

• Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe

50% der Nettokosten, max. Zuschuss 60.000 €

Vorhaben im strategischen Sanierungsbereich

Vorhaben mit öffentlicher Funktion, Funktionserhalt: 65 % der Nettokosten, max. Zuschuss 200.000 € Vorhaben mit öffentlicher Funktion,

Funktionserweiterung: 65% der Nettokosten,

max. 600.000 €

Gebäudeförderung: 35 % der Nettokosten, max.

60.000€

Ablauf der Förderung

Planung, Beratungsgespräch vor Ort



Antragstellung beim Landrat des Landkreises Fulda



Bewilligung



Durchführung der Maßnahme, Abrechnung



Auszahlung des Zuschusses